

THOMAS BRECHENMACHER · POTSDAM

KATHOLISCHER ANTISEMITISMUS? ÜBERLEGUNGEN AUS DER SICHT EINES HISTORIKERS

Die Haltung der katholischen Kirche zum Völkermord der Nationalsozialisten an den europäischen Juden steht im Zentrum fast jeder Kritik am Verhalten der Kirche dem Nationalsozialismus gegenüber. Das «Schweigen Papst Pius' XII.» zum Holocaust funktioniert wie eine Chiffre, wenn ein Versagen der Kirche in den Jahren zwischen 1933 und 1945 angeprangert werden soll. Als fast einzigartiges Phänomen darf dabei gelten, daß nicht Wissenschaft und Forschung, sondern ein Theaterstück, Rolf Hochhuths 1963 uraufgeführtes Drama «Der Stellvertreter», den Vorwurf des Schweigens mit einer Nachdrücklichkeit erhob, die das Bild Pius' XII. im öffentlichen Bewußtsein über Nacht verdunkelte und trotz mannigfacher Bemühungen um Differenzierung bis heute prägt. Galt Eugenio Pacelli, Papst Pius XII., bei seinem Tod im Oktober 1958 als unumstrittener «Gerechter unter den Völkern», dessen Einsatz für die vom Nationalsozialismus verfolgten Juden gerade auch jüdische Politiker – unter ihnen Israels Außenministerin Golda Meir – ohne Einschränkung anerkannten, besetzt er seit Rolf Hochhuths Theaterstück eher den fragwürdigen Rang des «Papstes, der geschwiegen hat», oder gar die Rolle von «Hitler's Pope» (John Cornwell, London 1999).

Die von Hochhuth losgetretene Welle der Kritik blieb bei der Person des Papstes nicht stehen. In der Bugwelle der dramatischen setzte alsbald auch eine mehr wissenschaftlich kritische Aufarbeitung der Haltung der katholischen Kirche, ihrer diplomatischen Vertreter, einzelner Bischöfe und anderer Amtsträger, zum Judenmord ein. Dabei ging die ältere kritische Literatur, wie bereits Hochhuth selbst, mit einem moralischen und einem politischen Argument vor: die Kirche habe moralisch versagt, weil sie mit ihrem Nichtsprechen und Nichthandeln gegen die eigene Verpflichtung zu «christlicher» Nächstenliebe verstoßen habe; außerdem habe die Kirche politisch versagt, weil sie, in Antibolschewismus verblendet, den Nationalsozialismus

THOMAS BRECHENMACHER, geb. 1964, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam. Forschungsschwerpunkte: kirchliche Zeitgeschichte, Geschichte des Verhältnisses von katholischer Kirche und Juden, deutsch-jüdische Geschichte.

als natürlichen Verbündeten im Kampf gegen den Sowjetkommunismus betrachtet und dadurch nicht gesehen habe, wie sie zum Handlanger seiner Verbrechen wurde (Gunther Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965; Saul Friedländer, *Pius XII. und das Dritte Reich. Eine Dokumentation*, Reinbek 1965). Im Titel des 1999 erschienenen Buchs des britischen Journalisten John Cornwell finden sich alle Verdikte dieser moralisierend-polarisierenden Kritik auf besonders publikumswirksame Weise verdichtet: «Hitler's Pope».

In den vergangenen etwa zehn Jahren ist zu diesen beiden Argumentationsmustern ein drittes hinzugekommen: dasjenige des «eingefleischten Antisemitismus». Vor allem der deutsche Historiker Olaf Blaschke hat seit 1997 die Frage nach dem «katholischen Antisemitismus» wiederholt gestellt; sie wurde 2002 von Daniel Jonah Goldhagen mit stark moralisierendem Impuls und deutlich geringerem Interesse am fundierten Sachurteil verstärkt. Hinter ihr steht die Auffassung, Antisemitismus eigne dem Katholizismus wesensmäßig, sei nicht nur ein jahrhundertlang eingeübter charakteristischer Bestandteil katholischer Glaubenspraxis, sondern essentieller Inhalt des kirchlichen Dogmas selbst. Der in dieser Argumentationslinie enthaltene Vorwurf geht viel weiter und tiefer als die Kritik der Hochhuth-Cornwell-Linie, die ja speziell auf das «Versagen» des Papstes und der Kirche während der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges abzielt. Wenn hingegen die Kirche seit ihren Anfängen als «eingefleischt antisemitisch» bezeichnet werden muß, gewinnt das «Schweigen» ihrer hochrangigen Vertreter zur Verfolgung und Ermordung der Juden durch die Nationalsozialisten eine Bedeutung, die über ein «bloßes» Versagen einzelner ihrer Repräsentanten weit hinausgeht. In diesem Fall handelte es sich bei dem «Schweigen» um ein konsequentes «Handeln» im Sinne des katholischen Dogmas. Dann hätte nicht allein ein Papst, hätten nicht allein diverse Bischöfe, sondern «die Kirche als solche» nicht nur «versagt», sondern sogar im Sinne ihres inhumanen Dogmas verbrecherisch gehandelt. Der Judenmord wäre dann folgerichtige Konsequenz aus dem uralten Antisemitismus der katholischen Kirche gewesen. Von diesem führte ein direkter Weg nach Auschwitz. Nicht von ungefähr lehnen denn auch Verfechter dieser Argumentationslinie die methodisch in der Wissenschaft eingeführte begriffliche Scheidung zwischen einem älteren religiös motivierten «Antijudaismus» und einem jüngeren, sozio-ökonomisch und/oder rassistisch begründeten «Antisemitismus» vehement ab. Jede Art von Judenfeindschaft in der Geschichte sei per se als «Antisemitismus» zu klassifizieren (David I. Kertzer, *Die Päpste gegen die Juden. Der Vatikan und die Entstehung des modernen Antisemitismus*, Berlin 2001; James Carroll, *Constantine's Sword. The Church and the Jews*, Boston 2001). Nicht zuletzt zielt schließlich diese Fundamentalkritik über eine bloße Einsicht in historische Ereignisse hinaus

auch darauf ab, eine Position in geschichtspolitischen Debatten der Gegenwart zu beziehen. Sowohl Blaschke als auch Goldhagen weisen die seit der Erklärung «Nostra Aetate» des Zweiten Vatikanischen Konzils und insbesondere auch seit dem Pontifikat Johannes Pauls II. (1978–2005) verstärkt unternommenen Bemühungen der katholischen Kirche, ihr Verhältnis zum Judentum theologisch zu klären und ein angemessenes Bekenntnis zu historischer Schuld abzulegen, als nicht ausreichend zurück.

«Katholische Kirche und Judenfeindschaft» beschreibt damit in den aktuellen, nicht nur rein (kirchen-)geschichtlichen, sondern auch geschichtspolitischen Debatten eine Thematik, die weit über die Frage «Katholische Kirche und Holocaust» hinausgeht, wenngleich diese unverändert im Zentrum steht. Wie in nur noch wenigen anderen historischen Themenfeldern stehen hier weltanschauliche, nicht selten auch konkrete politische Interessen, vor allem aber Emotionen einer auf Empirie und wissenschaftlicher Methode gründenden Urteilsbildung entgegen.

Sprechen – trotz aller Kritik – aber nicht doch sachliche Gründe dafür, an der begrifflichen Unterscheidung «Antijudaismus»/«Antisemitismus» festzuhalten? Niemand wird umhin können, schon bei einer nur oberflächlichen Inspektion der abendländischen Kirchengeschichte gegen Juden und Judentum gerichtete, also anti-judaistische Lehren und anti-judaistische Verhaltensweisen von Christen festzustellen, Verhaltensweisen, die regelmäßig zu gewaltsamen Übergriffen gegen Juden führten. Der dogmatische Kern dieses Antijudaismus war religiöser Natur; er leitete sich im wesentlichen aus zwei, im Neuen Testament zweifellos vorhandenen Grundvorwürfen an die Juden ab: das zunächst von Gott auserwählte Volk des Alten Bundes habe Jesus Christus als den Messias nicht erkannt und damit seine Auserwählung verspielt, ja, mehr noch, «die» Juden seien schließlich sogar für den Kreuzestod Jesu Christi verantwortlich und gemäß Mt 27,26 durch die Generationen hindurch «schuldig». Freilich sind jedoch bereits die in den neutestamentlichen Schriften selbst, aber auch in der für das katholische Dogma unverzichtbaren Exegese dieser Schriften nahegelegten Folgen für das Verhältnis zwischen Christen und Juden alles andere als eindeutig. Paulus bezeichnete im Römerbrief die Juden keineswegs als von Gott verstoßen, im Gegenteil, sie stünden weiterhin in der Liebe Gottes und seien dazu bestimmt, «wiederaufgenommen» zu werden (Röm 11). Wenn Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert unter anderem aus Paulus' Römerbrief die Lehre vom Knechtschaftsverhältnis der Juden gegenüber den Christen als Folge ihrer «Verstoßung» ableitete, war dies eine klar einseitige Auslegung und damit eine Fehlinterpretation des neutestamentlichen Textes.

Gegen derartige Fehlinterpretationen und deren Folgen hatte freilich die katholische Theologie schon seit den Tagen Papst Gregors des Großen (590–604) jene Lehre entwickelt, die das Verhältnis der Kirche zu den Juden

bis hin zum Zweiten Vatikanum maßgeblich bestimmen sollte. Ihr zugrunde lag die Einsicht, daß die Juden wie die andere Seite der Medaille zum Christentum unverzichtbar hinzugehören, und sei es nur als «Zeugen» für Jesus Christus. Weil obendrein Hoffnung und Verheißung bestehe, die Juden würden dereinst doch noch zum «rechten Glauben» finden, könne Gewaltanwendung von Christen gegen Juden niemals gerechtfertigt sein; im Gegenteil, die Kirche müsse den Juden durch vorbildliche Haltung sogar Anreize bieten, sich für einen Übertritt zum Christentum zu entscheiden. In diesem Rahmen aber komme den kirchlichen Hierarchen und insonderheit dem Papst sogar die Rolle eines Schutzherrn der Juden zu, der dafür zu sorgen habe, die Juden vor christlicher Gewalt zu bewahren. In klassischer Formulierung ist dieses Prinzip in der Konstitution «*Licet perfidia Iudeorum*» Papst Innocenz' III. vom 15. September 1199 überliefert (Shlomo Simonsohn (Hg.), *The Apostolic See and the Jews*, Bd. 1, Toronto 1988, 74f.).

Die Juden vor den Christen schützen: Als komplementäres Prinzip stand dem die Aufgabe der kirchlichen Hierarchie gegenüber, die Christen vor den Juden zu schützen. Umgang mit Juden, so wurde befürchtet, könnte Christen in ihrem Glauben erschüttern, ja im schlimmsten Fall deren Seelenheil gefährden. Um dies zu vermeiden, sollte der soziale Umgang von Christen und Juden reglementiert und auf diese Weise minimiert werden. Hier lagen die religiösen Begründungen für die Separation von Juden in eigenen, teils abgeschlossenen Wohnvierteln, für das Verbot, öffentliche Ämter zu bekleiden, bestimmte Berufe auszuüben, «Wucherzinsen» zu nehmen und christliche Dienstboten zu beschäftigen sowie auch für das Gebot, durch ein sichtbar am Gewand getragenes Zeichen die Zugehörigkeit zum Volk des Ersten Bundes jedermann sofort kenntlich zu machen. Die vier einschlägigen Konstitutionen des Vierten Laterankonzils von 1215 begründeten eine Tradition restriktiver Gesetzgebung gegen Juden, die im Kirchenstaat zumindest auf dem Papier sowie mit Signalwirkung für viele andere christliche Staaten bis ins 18. und 19. Jahrhundert bestehen bleiben sollte.

Jedoch legitimierten auch diese Gesetze weder Gewaltanwendung gegen Juden noch Vertreibungen. Für die, lehramtlich maßgebliche, Spitze der katholischen Kirche galt bis ins 20. Jahrhundert hinein das Prinzip der doppelten Schutzherrschaft (Thomas Brechenmacher, *Das Ende der doppelten Schutzherrschaft*, Stuttgart 2004). Im Staat des Papstes, dem bis 1870 existierenden Kirchenstaat, genossen Juden ein niemals bestrittenes Bleiberecht. Im Unterschied zu England, Frankreich, Spanien, Portugal und vielen Städten und Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wurden Juden aus dem päpstlichen Staat niemals vertrieben. Vielen europäischen Juden war diese Schutzherrnrolle des Papstes wohlbewußt; so entsandten etwa polnische Juden im Jahr 1758 einen Vertreter nach Rom, um den Beistand des Papstes gegen die Anschuldigung zu erbitten, sie begingen

Morde an Christen aus rituellen Gründen. Eine daraufhin von dem Konsultor des Heiligen Offiziums, Lorenzo Ganganelli, dem späteren Papst Clemens XIV. verfaßte, penibel recherchierte Denkschrift nahm die Juden insgesamt gegen Ritualmordvorwürfe in Schutz, indem sie den Legendencharakter zahlreicher historischer Einzelfälle aufdeckte und darlegte, daß bereits der bloße Gedanke an rituell motivierten Mord mit den Grundsätzen des Judentums niemals vereinbar sei (Cecil Roth [Hg.], *The Ritual Murder Libel and the Jew*, London 1935).

Freilich konnten die Päpste eine einseitige Gewichtung oder gar überhaupt eine Reduktion des Prinzips der doppelten Schutzherrschaft auf den einen Gedanken, daß vor allem die Christen vor den Juden zu «schützen» seien, außerhalb ihres eigenen direkten Machtbereichs nur schwer verhindern. Nicht selten mußte dieser Grundsatz, großzügig ausgeweitet zu der Maxime, auch Gewalt gegen Juden sei erlaubt, als Alibi dafür herhalten, Gewalt gegen Juden aus ganz anderen als religiösen, meist sozio-ökonomischen Motiven zu rechtfertigen. Wenn es darum ging, Juden als Konkurrenten auf wirtschaftlichem Gebiet auszuschalten oder sich an ihrem Eigentum zu vergreifen, dienten vermeintlich «religiöse» Begründungen seit jeher gerne als billige Legitimation der Gewalt. Weder das Neue Testament noch die päpstliche Lehre deckten – richtig verstanden – jemals ein derartiges Vorgehen. Während der Zeit des Zweiten Kreuzzuges trat der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux auf der Basis dieser Lehre entschieden für die Juden ein und begründete damit eine judenfreundliche exegetische Tradition, die in späterer Zeit zur Begründung der päpstlichen Schutzaufgabe den Juden gegenüber immer wieder mit herangezogen wurde. «Die Juden dürfen nicht verfolgt, nicht getötet, ja nicht einmal vertrieben werden.» (Bernhard von Clairvaux an «Klerus und Volk des östlichen Franken», in: Migne PL 182, Sp. 564–568, Zit. Sp. 567).

Aber selbst Rom blieb in bestimmten historischen Phasen nicht von der Tendenz verschont, das Prinzip der doppelten Schutzherrschaft selbst einseitig, zuungunsten der Juden zu gewichten. Dies ist besonders in Zeiten zu beobachten, in denen sich die Kirche in ausgeprägt defensiven Phasen befand, in der gegen den Andrang der Reformation gerichteten Verteidigungsphase der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der durch Aufklärung und Französische Revolution provozierten Defensive des späten 18. Jahrhunderts ebenso wie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, als der Zusammenbruch des Kirchenstaates die Fortexistenz des römischen Papsttums für einige Zeit ernsthaft in Frage stellte. Gegen die geistigen, sozialen und ökonomischen Strömungen der Moderne – Aufklärung und Relativismus, Pluralismus, Liberalismus, Kapitalismus, Sozialismus – gerichtete Verlustängste und Bedrohungsphantasien flossen immer wieder in akzentuiertem Antijudaismus zusammen. In ihrer gegen die Moderne gerichteten Defensive wurde die

Kirche anfällig gerade auch für Verdikte, die dem Arsenal des modernen Antisemitismus angehören, wie beispielsweise für Theorien über vermeintlich jüdische (Welt-)Verschwörungen. «Das Judentum mit all seinen vom Talmud inspirierten Sekten steht dem Christentum immer auf verschlagene Weise gegenüber», gab der einstige Kardinalstaatssekretär Pius' X., Raffaele Merry del Val, in einem Votum für das Heilige Offizium 1928 zu Protokoll. Mehr noch, «heute, nach dem [Ersten Welt-]Krieg, erhebt es sich mehr denn je und versucht das Reich Israel gegen Christus und gegen dessen Kirche wiederaufzurichten.» (Città del Vaticano, Archivio della Congregazione per la dottrina della fede [ACDF], S.O. 125/28 [Rerum Variarum 1928, n.2], Vol. 1, Nr. 20; Voto del Card. Segr. S.O., 7 marzo 1928).

So sicher Zusammenhänge bestehen zwischen jener älteren Tradition christlich-religiös motivierter Judenfeindschaft – vulgo «Antijudaismus» – und der breiten Akzeptanzbasis, auf die dann der jüngere, ökonomisch und rassistisch argumentierende Antisemitismus stieß, so sehr scheint es doch angesichts der Befunde einer weiter ausgreifenden historischen Retrospektive angeraten, die beiden Begriffe beizubehalten, weil sie zwei im Effekt (Judenfeindschaft) zwar verwandte, jedoch in den Motivationen und Trägerschichten sehr unterschiedliche Phänomene kennzeichnen. Dafür nur einen einzigen Begriff zu verwenden, suggerierte Identität der Phänomene und verstellte historische Erkenntnismöglichkeiten.

Bezogen auf die engere Thematik der Haltung der katholischen Kirche zum nationalsozialistischen Judenmord birgt die Unterscheidung der Begriffe «Antijudaismus» und «Antisemitismus» noch eine weitere Erkenntnischance. Rein theologisch gesehen konnte aus dem religiösen Antijudaismus niemals ein Weg zum Völkermord an den Juden führen. Aus der richtig verstandenen Lehre konnten gläubige Christen die Vorstellung, das Volk der Juden durch Mord ausrotten zu müssen, nicht ableiten. Das Dogma der katholischen Kirche gibt für «eingefleischten Antisemitismus, geschweige denn «eingefleischten eliminatorischen Antisemitismus» kein Argument an die Hand.

Andererseits läßt sich jedoch aus dem älteren religiösen Antijudaismus – der ein Teil des kirchlichen Dogmas und ein Teil der doppelten Schutzherrschaft ist – jene «Ambivalenz» erklären, mit der viele Katholiken von der Basis der Laien bis hinauf in die höchsten Ränge der Hierarchie der nationalsozialistischen Judenverfolgung mitunter gegenüber standen. Obwohl die Kirche den Rassenantisemitismus deutlich verurteilte, verfielen nicht wenige ihrer Amtsträger, wenn es um Juden ging, immer wieder einem Denken in Vorurteilen und Ressentiments, die jenem Schatz religiös motivierter Antijudaismen entsprangen, der Teil ihrer persönlichen Sozialisation war.

Antijudaistische Stereotypen spielten zweifellos mit, wenn die beiden ranghöchsten Vertreter des deutschen Episkopats, die Kardinäle Bertram und Faulhaber in Reaktion auf die erste massiv judenfeindliche Maßnahme

der neuen nationalsozialistischen Regierung in Deutschland – den «Judenboykott» von Anfang April 1933 – davon abrieten, öffentlich zu protestieren. Bertram erhob in einem Rundbrief an die Erzbischöfe Deutschlands vom 31. März 1933 Bedenken gegen eine Stellungnahme der Kirche, weil es sich bei dem Boykott um einen wirtschaftlichen Kampf in einem uns in kirchlicher Hinsicht nicht nahestehenden Interessenkreise handle; ein Schritt der Bischöfe könne «als Einmischung in eine Angelegenheit erscheinen, die das Aufgabengebiet des Episkopates» weniger berühre; Bertram schloß sein Schreiben mit der Bemerkung: «Daß die überwiegend in jüdischen Händen befindliche Presse gegenüber den Katholikenverfolgungen in verschiedenen Ländern durchweg Schweigen beobachtet hat, sei nur nebenbei berührt.» (Hubert Gruber, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*, Paderborn 2006, 41f.). Der Münchener Erzbischof Kardinal Faulhaber bezog demgegenüber immerhin eine im Grundsätzlichen klare Stellung, wenn er am 8. April 1933 schrieb: «Dieses Vorgehen gegen die Juden ist derart unchristlich, daß jeder Christ, nicht bloß jeder Priester dagegen auftreten müßte.» Aber eingedenk der Situation, fügte Faulhaber hinzu, bestünden «für die kirchlichen Oberbehörden weit wichtigere Gegenwartsfragen; [...] zumal man annehmen darf, und zum Teil schon erlebte, daß die Juden sich selber helfen können.» (Gruber, ebd. S. 54f). Gegenüber Kardinalstaatssekretär Pacelli nahm Faulhaber diesen Gedanken noch einmal auf: «Uns Bischöfen wird zur Zeit die Frage vorgelegt, warum die katholische Kirche nicht, wie sooft in der Kirchengeschichte, für die Juden eintrete. Das ist zur Zeit nicht möglich, weil der Kampf gegen die Juden zugleich ein Kampf gegen die Katholiken werden würde und weil die Juden sich selber helfen können, wie der schnelle Abbruch des Boykottes zeigt.» (Bernhard Stasiewski [Bearb.], *Akten der deutschen Bischöfe I*, Mainz 1968, 54).

Bei Urteilen wie diesen aus der Frühzeit der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland flossen unterschiedliche Faktoren zusammen: die Sorge der Bischöfe über die Bedrängungen der eigenen Kirche und die Unsicherheit über die bevorstehenden Entwicklungen trugen zu einer angstvoll zögernden Haltung bei, die zu legitimieren, antijudaistische Ressentiments leichte Argumente liefern konnten. Wenn Faulhaber glauben machen wollte, die Juden seien in der Lage, «sich selbst zu helfen», fiel er ebenso einem Irrtum anheim wie durch die Auffassung, die Kirche könne sich selbst vor Verfolgung dadurch schützen, daß sie sich nicht für die Juden engagiere. Aussagen wie diejenigen Bertrams und Faulhabers sollten denn auch eher als Ausdruck höchster Irritation und Verunsicherung genommen werden und weniger als Basis einer Beurteilung der Gesamthaltung der Kirche zur Judenverfolgung.

Auch die heute schwer verständlichen Ausführungen Pius' XII. gegenüber dem Kardinalskollegium am Heiligen Abend des Jahres 1942 waren

nicht frei von *antijudaistischen* theologischen Interpretationsmustern. Angesichts einer entchristlichten, sich in einem hoffnungslosen Krieg befindlichen Welt, forderte der Papst die Kardinäle auf, nicht in kleinmütiger Klage zu versinken, sondern als wahre Diener der Kirche «die Wahrheit und die Tugend» zu verteidigen. Diese Haltung schließe eine besondere Art der Klage und Trauer nicht aus, nämlich jene, die auf dem Herz des Erlösers lastete und ihn Tränen vergießen ließ beim Anblick Jerusalems, das seiner Einladung und seiner Gnade mit starrer Verblendung und hartnäckiger Verleugnung entgegentrat, die es auf dem Wege der Schuld, bis hin zum Gottesmord geführt hat.» (Discorsi e radiomessaggi di Sua Santità Pio XII, Bd. IV, Città del Vaticano 1960, 321). Pius XII. griff hier ein Zentralverdict des religiösen Antijudaismus auf – dasjenige des Gottesmordes. Die Wahl dieser Bildlichkeit war vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse sicherlich nicht besonders glücklich. Freilich sollte nicht vergessen werden, daß Pacelli nicht über die Situation der Juden in dem von NS-Deutschland beherrschten Europa sprach, sondern unter Zuhilfenahme eines althergebrachten Bildes einen Appell an die Kardinäle formulierte. Die theologische Aussage war keine politische.

Daß Pacelli sehr wohl in der Lage war, Theologie und tagesaktuelle Politik, theologisch geschulte interne Adressaten (Kardinäle) und weltweite Öffentlichkeit voneinander zu trennen, zeigt seine Entscheidung, das noch von seinem Vorgänger initiierte Projekt einer Enzyklika über Rassismus und Antisemitismus nicht weiterzuverfolgen. Angesichts der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden Europas die althergebrachte Judentheologie der Kirche noch einmal *ex cathedra* auszubreiten, schien ihm offenbar zu mißverständlich oder gar zu gefährlich; die Lektüre der von drei Jesuitenpatres ausgearbeiteten Entwürfe zu dieser Enzyklika muß diese Auffassung unbedingt stützen; zu sehr versuchen diese Entwürfe, rassistische Positionen zwar zu verwerfen, aber religiös *antijudaistische* Verurteilungen unerschwellig zu rechtfertigen. (Georges Passeleq / Bernard Suchecky: Die unterschlagene Enzyklika. Der Vatikan und die Judenverfolgung, München 1997; Anton Rauscher (Hg.), Wider den Rassismus. Entwurf einer nicht erschienenen Enzyklika, Paderborn 2001). Eine *neue* Judentheologie war aber am Beginn des Zweiten Weltkrieges noch nicht vorhanden. Pius' XII. Haltung gegenüber der geplanten Enzyklika zu Rassismus und Antisemitismus wird aus diesem theologischen Dilemma erklärbar: er lehnte nicht die Idee einer Enzyklika zu diesem Thema ab, sondern die vorgelegten Entwürfe. Für neue Entwürfe sah er aber offenbar noch keine theologisch ausreichende Basis.

Andererseits hatte die Kirche zum Zeitpunkt des Beginns des Pacelli-Pontifikates bereits mehrfach mit höchster Autorität zu diesem Thema Stellung genommen, so daß der Weltöffentlichkeit hinreichend bekannt sein konnte, welche Position der Papst zur Verfolgung von Juden einnahm. Be-

reits am 25. März 1928 hatte Pius XI. in einem Dekret seiner obersten dogmatischen Behörde, des Heiligen Offiziums, den modernen Antisemitismus explizit verurteilen lassen. «Der Apostolische Stuhl», heißt es darin, «verurteilt [...] ganz besonders den Haß gegen das einst auserwählte Volk Gottes, nämlich jenen Haß, den man heute gewöhnlich «Antisemitismus» nennt.» (Acta Apostolicae Sedis 20 [1928], 103/104). Der Papst meinte – und die Akten des Heiligen Offiziums decken diese Auffassung – jene sich erst im Laufe des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts entwickelnde Judenfeindschaft, die Juden aufgrund einer vermeintlichen Rassenzugehörigkeit diskriminierte. Dies aber war genau die Judenfeindschaft der Nationalsozialisten, und solchen Rassismus wies die katholische Kirche auf entschiedenste Weise zurück.

Natürlich bewegte sich auch die Argumentation Pius' XI. und des Heiligen Offiziums im Rahmen des Konzepts der doppelten Schutzherrschaft. «Die katholische Kirche hat die Juden stets als das Volk betrachtet, das bis zum Erscheinen des Heilands der Hüter der göttlichen Verheißungen gewesen ist; sie hat trotz seiner späteren Verblendung, ja gerade wegen dieser, immer für das jüdische Volk gebetet und hat es gegen ungerechte Verfolgungen in Schutz genommen.» Judenschutz erscheint ein weiteres Mal als Kernaufgabe der Kirche – auch wenn das an dieser Stelle unverändert erhobene theologische Verdikt der «Verblendung» darauf hinweist, daß eine Auseinandersetzung der Kirche mit ihrem eigenen Antijudaismus im Jahr 1928 noch nicht sehr weit gediehen war. Noch 35 weitere Jahre sollten vergehen, bis das Zweite Vatikanische Konzil in der Erklärung «Nostra Aetate» die alte Judentheologie der Katholischen Kirche durch eine neue ablöste, und tragischerweise bedurfte es der Ermordung der europäischen Juden durch die Handlanger einer menschenfeindlichen und atheistischen Rassenideologie, um die Reflexion der Kirche über ihren eigenen Antijudaismus in Gang zu setzen – so sehr sie selbst Gewalttätigkeit gegen Juden stets abgelehnt hatte.

Für seine Zeit markierte das Dekret des Heiligen Offiziums vom 25. März 1928 gleichwohl einen bemerkenswerten Stand. Der evangelische Theologe Eduard Lamparter las darin den Ausdruck einer auch für protestantische Christen vorbildlichen Haltung. «Wir werden ihre [der Juden] Herzen am ehesten gewinnen, wenn wir den dem Geiste wahren Christentums widerstreitenden Antisemitismus verleugnen. Papst Pius XI. hat ein scharfes Urteil über diesen gefällt. Sollte die evangelische Kirche nicht auch sich verpflichtet fühlen, nicht auch den Mut finden, gegen die schweren antisemitischen Verletzungen von Recht, Wahrheit und Liebe Zeugnis abzulegen?» (Robert Raphael Geis / Hans-Joachim Kraus (Hg.), *Versuche des Verstehens*, München 1966).

Bei dieser einen päpstlichen Zurückweisung des Rassenantisemitismus blieb es nicht. Im August 1933, ein halbes Jahr nach der Machtübernahme

der Nationalsozialisten in Deutschland und vor dem Hintergrund der ersten Ausschreitungen des Terrorregimes gegen die deutschen Juden, nannte Pius XI. dem britischen Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl gegenüber die Verfolgung der Juden in Deutschland einen «Angriff auf die Zivilisation». Dieses harsche Urteil des Papstes gelangte, sicherlich nicht gegen den Willen Pius' XI. und erwiesenermaßen nicht gegen den Willen seines Kardinalstaatssekretärs Eugenio Pacelli, an die Presse. Am 1. September 1933 titelte der Londoner «Jewish Chronicle»: «Papst verurteilt Antisemitismus.» (The Jewish Chronicle, London, 01.09.1933).

Auch die berühmte Enzyklika «Mit brennender Sorge» vom 14. März 1937, mit der Pius XI. öffentlich den Kampf der Nationalsozialisten gegen die Kirche in Deutschland brandmarkte, enthält sich nicht einer weiteren Zurückweisung des Rassenantisemitismus. Der «Mythus von Blut und Rasse» – ideologisches Hauptferment des Nationalsozialismus – sei mit dem naturrechtlich gegründeten Menschenbild der Kirche niemals vereinbar. «Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt [...], in die Grenzen eines einzelnen Volkes, in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen.» Träger wahrer, göttlicher Offenbarung sei insbesondere auch das «alttestamentliche Bundesvolk», die Juden: «Wer die biblische Geschichte und die Lehrweisheit des Alten Bundes aus Kirche und Schule verbannt sehen will, lästert das Wort Gottes.» (Dieter Albrecht [Hg.], Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 1, Mainz 1965, 411f., 414).

Antisemitismus unter der Kategorie «Rassismus» abzuhandeln, war zwingend: der Antisemitismus der Nationalsozialisten entsprang einer Rassenlehre; als schließlich auch der faschistische «Achsenpartner» Italien 1938 auf eine antisemitische Politik einschwenkte, wurde dies gleichfalls rassenideologisch begründet. Neben einem antisemitischen hatte Rassenpolitik für Italien noch einen anderen Aspekt: im besetzten Abessinien (Äthiopien) kehrte sie sich auch gegen die einheimische schwarzafrikanische Bevölkerung. Wenn der Heilige Stuhl, wie etwa im April 1938 im sogenannten «Rassensyllabus» der päpstlichen Studienkongregation alle katholischen Universitäten und Fakultäten anwies, den «höchst gefährlichen» Kernsätzen des Rassismus entgegenzutreten (Peter Godman, Der Vatikan und Hitler. Die geheimen Archive, München 2004, 312-315), entsprach er damit seiner Aufgabe, sich für alle Verfolgten einzusetzen, «welchem sozialen Stand oder welcher Religion sie auch angehören.» (Pacelli an Orsenigo, 04.04.1933 [Prot. Nr. 915/33]; Città del Vaticano, Archivio della Congregazione per gli affari ecclesiastici straordinari [AES], Germania, Pos. 643, fasc. 158, fol. 4r). Jedem aufmerksamen Beobachter mußten die Zusammenhänge klar sein, zumal der «Rassensyllabus» am 3. Mai 1938 veröffentlicht wurde, dem

Tag, an dem Hitler zu seinem Staatsbesuch in Rom eintraf. Aber Pius XI. nahm noch deutlicher Stellung, wiederum symbolisch verknüpft mit einem aktuellen Anlaß: einen Tag, nachdem der italienische Staat mit seinem ersten Rassengesetz alle jüdischen Schüler, Lehrer und Dozenten von den Schulen und Hochschulen des Landes ausgeschlossen hatte, wies der Papst den Antisemitismus ein weiteres Mal – und diesmal, wie bereits 1928, explizit – zurück: «Antisemitismus ist unvertretbar. In geistigem Sinne sind wir Semiten», äußerte er am 6. September 1938 anläßlich einer Audienz belgischer Pilger, eigentlich aber adressiert an Mussolini (Documentation Catholique 39 [1938], Sp. 1460).

Mit diesen öffentlichen, jedermann zugänglichen offiziellen und offiziösen Verlautbarungen der höchsten Instanz der römisch-katholischen Kirche war die kirchliche Position gegen die rassistische und antisemitische Ideologie des Nationalsozialismus und des Faschismus deutlich markiert. Der neue Papst, Pius XII., brauchte dem nichts mehr hinzuzufügen, wenngleich er es mehrfach doch tat, so zum Beispiel in seiner Radioansprache zu Weihnachten 1942. Mit Beginn des von Hitler provozierten Krieges stellte sich ihm vor allem die Frage, auf welche Weise *allen* Opfern des Krieges – und unter diesen natürlich auch den jüdischen Opfern – auf möglichst effiziente Weise konkrete Hilfeleistungen seitens des Heiligen Stuhls zukommen könnten. Ein erster und wichtiger Schritt in diese Richtung war die Einrichtung des vatikanischen Informationsbüros für die Kriegsgefangenen beim Staatssekretariat sogleich bei Kriegsbeginn, im September 1939. Datenermittlung über Gefangene, Deportierte und Verschollene wurde hier gekoppelt mit dem Versuch, den durch die Suchdienste Ermittelten auch materielle Unterstützung zukommen zu lassen. Im Archiv des Informationsbüros zeugen noch heute um die vier Millionen Datenblätter von dieser umfangreichsten vatikanischen Hilfsaktion (Inter Arma Caritas). Durch vatikanische Hilfsaktionen – wie etwa die Öffnung von Klosterklausuren für Flüchtlinge – konnten bis zum Kriegsende, nicht allein in Italien und Rom, sondern in ganz Europa, viele Tausend Juden vor der Ermordung bewahrt werden (Margherita Marchione, Pio XII e gli ebrei, Milano 1999).